

Nettoverzinsung

Köln, 7. August 2017

Die Nettoverzinsung ist eine „Bilanz-Rendite“. Sie wird nach einer festgelegten Formel berechnet: Alle bilanziellen Anlageerträge eines Jahres (Kupons, Dividenden, Mieteinnahmen, bilanzwirksame Kursgewinne etc.) abzüglich aller bilanzieller Aufwendungen (laufende Kosten, AfA, bilanzwirksame Kursverluste etc.) werden durch die Bilanzsumme geteilt. Man erhält das prozentuale Anlageergebnis eines Versicherungsunternehmens gemäß der HGB-Logik.

Was unterscheidet die Nettoverzinsung von der „Rendite“?

Üblicherweise versteht man unter dem Begriff Rendite das prozentuale Ergebnis eines Investments gemessen an seinen Markt- oder Börsenwerten. Diese „Markt-Rendite“ schwankt also mit der Entwicklung der Börsen. In der HGB-Logik jedoch können zeitweise bei Kursanstieg „Bewertungsreserven“ und bei Kursrückgang „Stille Lasten“ entstehen, die nicht automatisch in der Nettoverzinsung berücksichtigt werden. Die Nettoverzinsung wird dadurch in beide Richtungen geglättet und planbarer. Über viele Jahre betrachtet nähern sich Nettoverzinsung und Rendite wieder an.

Wie wirkt die Nettoverzinsung in der Lebensversicherung?

Die Nettoverzinsung beziffert die Anlageerträge, die dem Unternehmen zur Finanzierung der zugesagten Versicherungsleistungen (insbesondere der Garantien) und für eine Überschussbeteiligung zur Verfügung stehen. Im Fall knapper Mittel kann die Nettoverzinsung durch den Verkauf von Investments mit Bewertungsreserven angehoben werden – in Zeiten extrem niedriger Zinsen ist dies eine Möglichkeit, einmalige bilanzielle Zusatzerträge zu schaffen. Maßgeblich ist in der Regel die Verzinsung des sogenannten Sicherungsvermögens, das insbesondere für die konventionellen Versicherungspolice aufgebaut wird. Fondsgebundene Tarife sind weitgehend bei der Feststellung der Nettoverzinsung ausgenommen. Denn dort stehen den Policen direkt Fondsanteile gegenüber.